

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 28. Juni 2005 an den Landrat betreffend
Erteilung des Urner Landrechts an
Braunwalder Epp, Armin Ernst, und Kinder, wohnhaft in Erstfeld

Mit Eingabe vom 7. März 2005 stellt der in Erstfeld wohnhafte Herr Braunwalder Epp, Armin Ernst, geboren am 22. August 1960 in Zug, von Oberuzwil-Bichwil SG sowie die Kinder Epp, Linda Johanna, geboren am 19. September 1991 in Schattdorf UR und Epp, Anna Flora, geboren am 28. Juli 1997 in Erstfeld UR, das Gesuch um Erteilung des Urner Landrechts. Die Voraussetzungen gemäss Artikel 3 des Gesetzes über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121) sind erfüllt. An der Einwohnergemeindeversammlung in Erstfeld vom 1. Juni 2005 wurden die Bewerber und die Ehefrau Epp, Andrea Maria, in das Gemeindebürgerrecht von Erstfeld aufgenommen. Die Ehefrau ist Bürgerin von Silenen UR und Oberuzwil-Bichwil SG und besitzt bereits das Urner Landrecht.

Der Regierungsrat
zieht in Erwägung:

1. Der Bewerber hat für sich sowie die zwei Kinder alle erforderlichen Ausweise gemäss Gesetz über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121) erbracht.
2. Die Voraussetzungen hinsichtlich Dauer des Wohnsitzes, Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte und eines einwandfreien Leumundes sind erfüllt. Die Bewerber sind mit Land und Leuten von Uri verbunden.

und beschliesst,
als Antrag an den Landrat:

1. Ins Landrecht des Kantons Uri werden aufgenommen:
 - Braunwalder Epp, Armin Ernst, geboren am 22. August 1960 in Zug
 - Epp, Linda Johanna, geboren am 19. September 1991 in Schattdorf UR
 - Epp, Anna Flora, geboren am 28. Juli 1997 in Erstfeld UR
2. Die Einbürgerungstaxe beträgt Fr. 500.--, zuzüglich Fr. 50.-- für Urkundenausfertigung. Sie wird vom Amt für Justiz in Rechnung gestellt.
3. Die Landrechtserteilung wird dann rechtskräftig, wenn die Bewerber den finanziellen Verpflichtungen im Zusammenhang mit dieser Einbürgerung nachgekommen sind.